



ÖDP AIC-FDB Augsburg Str. 16, 86568 Hollenbach

Landrat
Dr. Klaus Metzger
Münchner Str.9
86551 Aichach

Aichach, den 22.07.2024

Antrag auf Anregung einer Änderung des Art. 27 Abs. 2 der LKRO beim Gesetzgeber durch den Landkreis Aichach-Friedberg

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Klaus Metzger,
sehr geehrte Mitglieder des Kreistags,

die Fraktion der ÖDP im Kreistag Aichach-Friedberg bittet um Unterstützung des Anliegens den Landkreistag eine **Änderung des Art. 27 Abs. 2 der LKRO** beim Freistaat Bayern als Gesetzgeber wie folgt anzuregen:

Die Mitglieder des Kreisausschusses werden von den eigenen Fraktionen bzw. Wählergruppen im Stärkeverhältnis ihrer Parteien oder Wählergruppen in dieses Gremium delegiert. Einer Entsendung durch den Kreistag in das Gremium bedarf es nicht.

Für den Jugendhilfeausschuss gilt Entsprechendes

Sachverhalt:

Aus der Fraktion der AFD im Kreistag AIC-FDB trat eine Person aus. Für die Ausschüsse und Gremien musste eine Nachbesetzung erfolgen. Die Vorschläge der AFD zu den Nachbesetzungen fanden bei den Abstimmungen im Kreistag wiederholt nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Kreistag hatte somit wiederholt rechtswidrig gehandelt. Die Regierung von Schwaben als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde beanstandete dies. Eine Ersatzvornahme für die Entsendung wurde seitens der Regierung von Schwaben angekündigt.

Ökologisch-Demokratische Partei
KV Aichach-Friedberg
Geschäftsstelle der Fraktion im
Kreistag

Augsburger Str.16
86568 Hollenbach

fon: 08257 1224
e-mail:
berta_arzberger@posteo.de

Sparkasse Aichach

www.oedp-aic-fdb.de

"Die Welt hat genug
für jedermanns
Bedürfnisse,
aber nicht für
jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi



Um künftig rechtswidrigen Handlungen vorzubeugen, bitten wir den Landkreistag beim Freistaat Bayern als Gesetzgeber eine Änderung des Art. 24 Abs.2 Satz 1 Landkreisordnung in Bayern einzufordern. Eine mögliche Formulierung wäre:

Die Mitglieder des Kreisausschusses werden von den eigenen Fraktionen bzw. Wählergruppen im Stärkeverhältnis ihrer Parteien oder Wählergruppen in dieses Gremium delegiert. Einer Entsendung durch den Kreistag in das Gremium bedarf es nicht.

Für den Jugendhilfeausschuss gilt Entsprechendes.

Begründung:

Alle Mitglieder des Kreistags werden in der Kommunalwahl demokratisch gewählt. Die jeweilige Fraktion oder Gruppierung benennt gegenwärtig in der Stärke ihrer Fraktion oder Gruppierung aus ihrer Mitte Personen für den Kreisausschuss, die wiederum vom Kreistag für die Dauer der Wahlzeit bestellt werden.

Im o.g. Fall konnte die Mehrheit der Kreistagsmitglieder nicht dem Vorschlag der AFD zur Bestellung folgen und verweigerte mehrheitlich die Zustimmung.

Befremdend und einer demokratischen Denkweise widersprechend wird in Art 27 Abs 2 Satz 1 durch den Gesetzgeber davon ausgegangen, dass hier **ausschließlich ein zustimmendes Votum** durch den Kreistag erteilt werden kann. Eine Ablehnung wird als rechtswidrig angesehen. Eine derartige Zustimmungspflicht kann hier nicht als demokratische Entscheidung sondern nur als Farce angesehen werden.

Daher schlagen wir vor, in Art. 27 Abs 2 Satz 1 der LRO auf die Bestellung durch den Kreistag gänzlich zu verzichten und die Besetzung des Kreisausschusses durch Delegation aus den Fraktionen und Gruppierungen zu regeln.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Berta Arzberger
Kreistag Aichach-Friedberg
Fraktionsvorsitzende ÖDP

gez.

Maria Posch

gez.

Johannes Kreppold